



KUNDMACHUNG

Zl. nü001.1-3/2020-4
Franz Dunkl
Nüziders, 22.12.2020
Gesamtseiten: 1

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)

Der Landtag hat am 16. Dezember 2020 einen Beschluss über ein Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 10. Februar 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 10. Februar 2021, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14 im Sekretariat, 1. OG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	22. Dezember 2020	
von der Amtstafel abgenommen:	10. Februar 2021	

